

COVID-19 Schutzkonzept für Veranstaltungen

Das Schutzkonzept für Veranstaltungen muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden.

Grundsätzlich gelten in der Kulturmühle Lützelflüh die COVID-19-Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

1. Allgemeines

1.1 Information

An allen wichtigen Orten wird auf die jeweils neusten Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) aufmerksam gemacht. Es wird an die Eigenverantwortung appelliert.

1.2 Handhygiene

BesucherInnen desinfizieren beim Eintreffen ihre Hände. Zudem können die Hände in den Toilettenanlagen im UG mit Wasser und Seife gewaschen werden.

Mitarbeitende/Helfer machen dasselbe und wiederholen dies mehrmals.

1.3 Abstand halten

Für alle Personen (Helfer, Vereinsvorstand, Besucher) gilt den Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.

1.4 Kontaktdaten

Veranstalter müssen dem Kantonsarztamt die Personalien ihrer Gäste nennen können falls sich nachträglich herausstellt, dass eine teilnehmende Person positiv auf den Coronavirus getestet wurde.

Bei den Veranstaltungen werden im Eingangsbereich die Kontaktdaten erhoben (Vor- und Nachname, Telefonnummer). Die Listen werden 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

Die Daten werden ausschliesslich für diesen Zweck verwendet.

1.5 Reinigung

Die Räume werden durch die Mitarbeitenden der Stiftung Kulturmühle gereinigt und dem Verein Kulturmühle übergeben.

Für die Reinigung während des Anlasses durch die Helfer des Vereins Kulturmühle ist Schutzausrüstung (Handschuhe, gegebenenfalls Masken) und geeigneten Produkten vorhanden. Die Reinigung während den Ausstellungen ist unter Punkt 2.2. geregelt.

1.6 Personen mit COVID-19

Besucher oder Helfer, die sich krank fühlen, bleiben zu Hause und isolieren sich nach den Vorschriften des BAG selbst. Sie informieren den Kantonsärztlichen Dienst.

2. Ausstellungen

2.1 Abstand halten

Damit eintreffende Personen nicht auf abreisende stossen, ist der Eingang und der Ausgang getrennt voneinander zu benützen (Einbahnsystem).

Die Anzahl Personen in den Ausstellungsräumen ist limitiert auf total 114 Personen.

UG inkl. Gewölbekeller, 50 Personen

WC, je 2 Personen

OG, 50 Personen

Zwischenboden, 7 Personen

Küche, 3 Personen

2.2. Reinigung

Häufig berührte Oberflächen, Handläufe und Türfallen werden nach jedem Ausstellungstag desinfiziert. Die Endreinigung wird durch die Mitarbeitenden der Stiftung Kulturmühle gegen Bezahlung erledigt.

3. Gastronomie

3.1 Apéro Vernissage

Allgemein:

- Bei der Eröffnung der Ausstellung werden die BesucherInnen auf die Regeln hingewiesen.
- Das Servierpersonal trägt Handschuhe.
- Das Masken tragen ist freiwillig.
- Für den Abfall stehen an jedem Apérotisch Kübel zur Entsorgung bereit.

Apérostandorte:

- Für das Apéro werden je nach Besucherzahl an zwei oder drei Stationen Tische mit genügend Distanz aufgestellt (evtl. auf zwei oder drei Etagen).
- Getränke und Snacks werden nicht auf dem selbem Tisch angeboten.
- Alle Getränke werden vom Personal ausgeschenkt.
- Die Snacks werden einzeln verpackt oder in kleinen Plastik-Einwegbechern pro Person mit Zahnstocher oder Plastiklöffeli aufgestellt.

3.2 Barbetrieb während Konzerten/Anlässen

- Das Servierpersonal trägt Handschuhe.
- Das Masken tragen ist freiwillig.
- Das Getränk wird, wenn nötig und möglich, an zwei verschiedenen Orten angeboten.
- Mit Markierungen an der Bar wird darauf hingewiesen, dass jeweils zwei Personen bedient werden und der Abstand eingehalten wird.

4. Konzerte / Anlässe

Die Ergänzungen zu den Schutzmassnahmen der Konzerte/Anlässe werden zu gegebener Zeit eingefügt.

5. Verantwortung

Die Verantwortung, Durchsetzung und Kontrolle des Schutzkonzeptes obliegen der für den Anlass verantwortlichen Person.

6. Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept ist gültig bis auf Widerruf.

Es wird laufend an den Vorschriften angepasst.

Erstellt durch Lislott Peyer (Gastronomie) und Monika Gfeller, Leiterin der Geschäftsstelle

Version 1 vom 14. August 2020